Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Schulen und Sport	03.11.2016	**2016/217**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	21.11.2016

Tagesordnungspunkt 1

Wessenberg-Schule Konstanz;
Einrichtung einer VABR-Klasse für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt gem. § 30 Schulgesetz die Einrichtung einer Klasse Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf Regelform (VABR) an der Wessenberg-Schule Konstanz für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18.

Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Sachverhalt

Die Wessenberg-Schule Konstanz hat im Schuljahr 2015/16 zwei VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse) geführt. Eine Klasse soll ab dem Schuljahr 2016/17 bis zunächst 2017/18 als VABR-Klasse fortgeführt werden. Die VABR-Klasse ist eine „Folgeklasse“ der VABO-Klasse; die Schülerinnen und Schüler in dieser Klasse werden nach dem Lehrplan VABR unterrichtet. Die weitere Entwicklung der VABR-Klasse in diesen zwei Schuljahren soll abgewartet werden.

Lt. Regierungspräsidium Freiburg ist für die Einrichtung ein Beschluss des Schulträgers erforderlich, da die Wessenberg-Schule Konstanz letztmals im Schuljahr 2007/08 eine entsprechende BVJR-Klasse (Berufsvorbereitungsjahr Regelform) geführt hat. Eine regionale Schulentwicklung ist nicht durchzuführen, wenn bereits eine VABO-Klasse eingerichtet ist. Die Wessenberg-Schule Konstanz hat am 27.09.2016 einen entsprechenden Antrag gestellt (Anlage).

Finanzielle Auswirkungen

Sämtliche Aufwendungen werden vom Schulbudget der Wessenberg-Schule Konstanz getragen.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der Wessenberg-Schule Konstanz vom 27.09.2016